

AZ: -61-20-02-43- / Frau Krüger

**Drucksache Nr.: 0277/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	20.05.2014	Ö	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	22.05.2014	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	03.06.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM

**Verhandlungsgegenstand:**

**43. Änderung des Flächennutzungs-  
planes 1990 "Sondergebiet Köstersche  
Fabrik"**

- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Feststellungsbeschluss**

**A n t r a g :**

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 für das Gebiet südöstlich der L 322 „Haart“, östlich der Wohnbebauung der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg.
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt; Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.

4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplanung dem Innenminister zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist anschließend nach § 6 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

K e i n e

**Begründung:**

Mit der Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ soll der im Einzelhandels- und Zentrenkonzept als Sonderstandort Typ A bezeichnete „Störpark“ an die heutigen Nutzungsanforderungen einer großflächigen Einzelhandelseinrichtung sowie an den Stand der gegenwärtigen Rechtsprechung angepasst werden. Im geltenden Flächennutzungsplan sind Teile des Gebietes als gewerbliche Bauflächen dargestellt; die Erweiterung des Einzelhandels-Standortes setzt jedoch die Darstellung einer Sonderbaufläche voraus.

Der Planentwurf wurde vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2013 gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Anschließend wurde die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt; hierbei sind keine planinhaltlichen Bedenken vorgetragen worden. Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sind in der beiliegenden Übersicht zusammengefasst. Die Verwaltung hat zu den jeweiligen Stellungnahmen Abwägungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Beschlussanträge formuliert.

Die Verwaltung schlägt vor, die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form festzustellen. Die im Antrag aufgeführten Beschlüsse sind Voraussetzung für die Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB). Das parallel zu der Flächennutzungsplanänderung eingeleitete Aufstellungsverfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Östlich Boostedter Straße“ wird voraussichtlich ebenfalls zeitnah zum Abschluss gebracht werden können.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Planzeichnung mit Legende
- Begründung einschl. Umweltbericht
- Übersicht über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen mit Berücksichtigungsvorschlägen der Verwaltung
- Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB